

## Visionsarbeit innerhalb der Erstellung eines Pastoralen Konzeptes

Die Visionsarbeit ist ein Element in einem längeren Arbeitsprozess. Ihr gehen eine differenzierte Analyse und eine erste Durchsicht deren Ergebnisse voraus. Auf die Visionsarbeit folgt die Umsetzung in Ziele und Maßnahmen.

Die Vision, das „ganz große Bild“ der Gestalt von Kirche an diesem Ort, ergibt sich nicht aus der Analyse und auch nicht aus der bisherigen Praxis. Sie kann nicht gemacht, sondern nur gefunden werden. Sie wird vom Geist Gottes geschenkt. Visionsarbeit in der Kirche ist deshalb immer ein geistliches Geschehen. Dem wird im Aufbau des Klausurtages Rechnung getragen.

Eine gelingende Vision ist immer konkret, auf den Ort, seine Bedingungen und Herausforderungen bezogen. Sie entwirft ein zugleich ideales und realistisches Bild von lokaler Kirche in der jeweiligen Pfarrei mit ihren Gemeinden. Sie ist so zu formulieren, dass Ziele und Maßnahmen daraus abgeleitet werden können.

Der Gesamtprozess des Pastoralen Konzeptes wird von den Seelsorger/innen der Pfarrei zusammen mit dem Pfarreirat verantwortet. In vielen Fällen werden sie dabei von den Kolleg/innen der Gemeindeberatung unterstützt. Dann liegt die Prozesssteuerung bei den Gemeindeberater/innen. Diejenigen, die die Visionsarbeit anleiten, fügen sich in diesen Prozess als „Dienstleister/innen“ punktuell ein. Es braucht deshalb eine gute Übergabe vor und nach dem Einsatz an die Gemeindeberater/innen, die dann die Weiterarbeit und Umsetzung beraten.

Vor dem Einsatz der Begleiter/innen für die Visionsarbeit ist im Gespräch mit den Gemeindeberater/innen zu klären:

- ✓ Wer ist vor Ort verantwortlich, wer sind die Ansprechpartner/innen und wie sind sie zu erreichen?
- ✓ Wer ist von den Gemeindeberater/innen mit der Projektbegeitung betraut?
- ✓ Welche Ergebnisse der Analyse wurden erarbeitet? Welche Schlussfolgerungen wurden daraus schon gezogen?
- ✓ Wie war der Verlauf des bisherigen Arbeits- (und Beratungs-)Prozesses?
- ✓ Ist „atmosphärisch“ etwas zu beachten?
- ✓ Welche Festlegungen für die Visionsarbeit wurden schon getroffen? Zeit, Ort? Gibt es ein Redaktionsteam? Wie ist der Anmeldestand? Wissen alle Teilnehmer/innen, dass sie während der ganzen Visionsarbeit präsent sein müssen?

Sodann ist mit den Verantwortlichen vor Ort der Auftrag zu klären und die Arbeitsweise abzusprechen. Dabei wird der vorbereitete Ablauf vorgestellt und auf die lokalen Bedürfnisse angepasst. Ist noch kein Redaktionsteam für die Visionsarbeit eingerichtet, wird dieses angemahnt, da die Arbeitsweise ein solches Team zwingend voraussetzt.

Sollten sich bei der Auftragsklärung oder bei der Durchführung unerwartete Eindrücke ergeben, neue Vereinbarungen getroffen, Abläufe geändert werden... so sind die prozesssteuernden Gemeindeberater/innen und Dr. Hundertmark sehr zeitnah darüber zu informieren.

Nach dem Einsatz der Begleiter/innen ist im Gespräch mit den Gemeindeberater/innen im Gespräch zu klären:

- ✓ Wer waren die Begleiter/innen und wie sind sie für Nachfragen erreichbar?
- ✓ Wer hat an der Klausur teilgenommen?
- ✓ Wie war der Verlauf? Gibt es wichtige „atmosphärische“ Hinweise?
- ✓ Welche Ergebnisse wurden erarbeitet? (Dafür wird ein Fotoprotokoll der Plakate erstellt!)
- ✓ Welche Ergebnisse wurden schon verschriftlicht? Welche Vereinbarungen für die Verschriftlichung wurden getroffen? Wer sind die verantwortlichen Ansprechpartner/innen?

Nach Abschluss des Einsatzes wird eine Abschlussreflexion zu Methode, Ereignissen und Begleitungserfahrungen mit Dr. Hundertmark stattfinden. Daran nehmen die Begleiter/innen und auf Wunsch die projektbegleitenden Gemeindeberater/innen teil. Aus diesem Treffen wird ein Protokoll erstellt.